



**Verband familienfreundlicher
Unternehmen e.V.**
Oldenburger Münsterland

NEWSLETTER VERBUND AKTUELL

Liebe Leserinnen und Leser!



Renate Hitz, Geschäftsführerin des Verbandes familienfreundlicher Unternehmen e. V. Oldenburger Münsterland

Mit unserem vierten Newsletter in diesem Jahr schließen wir 2020 ab, ein Jahr, das geprägt war von der Corona-Pandemie. Es hat wohl jeden einzelnen von uns vor neue Herausforderungen gestellt. Vieles, was wir uns für dieses Jahr vorgenommen hatten, konnten wir nicht umsetzen. Vorträge, Informationsveranstaltungen und unsere Mitgliederversammlung mussten letztendlich aufgrund der Pandemie ausfallen. Auch im kommenden Jahr wird uns das Thema Corona noch beschäftigen. Wir haben daher an neuen Formaten gearbeitet,

um unseren Mitgliedern auch weiterhin interessante Veranstaltungen bieten zu können. So findet am 28.01.2021 eine Online-Veranstaltung zum Thema „Führen auf Distanz“ statt. Infos dazu finden Sie auf Seite 2 in diesem Newsletter. Um das Thema Ausbildung geht es gleich in mehreren Artikeln. Wir zeigen Ihnen wie sie z. B. durch Teilzeitausbildung Auszubildende im Unternehmen halten können - auch in Krisenzeiten. Ebenso finden Sie in diesem Newsletter viele Tipps, wie und wo Sie Hilfe und Unterstützung bei finanziellen Engpässen und betrieblichen Problemen in dieser Corona-Zeit erhalten können.

Kommen Sie gut durch diese herausfordernde Zeit. Wir hoffen darauf, im neuen Jahr wieder ein Stück weit in die Normalität zurückzukehren und uns mit unseren Mitgliedern wieder persönlich austauschen zu können.

Ihre Renate Hitz

Neues Verbund-Mitglied: Tischlerei Heyens aus Friesoythe

Die Tischlerei Heyens aus Friesoythe ist neues Mitglied im Verband familienfreundlicher Unternehmen e. V. Das Unternehmen hat sich hochwertigen Holz- und Tischlerarbeiten verschrieben. Sie fertigen Türen, Treppen, Möbel und den kompletten Innenausbau. „Wir freuen uns, mit der Tischlerei Heyens wieder ein Mitglied aus dem handwerklichen Bereich bei uns begrüßen zu können“, sagt Renate Hitz, Geschäftsführerin des Verbandes familienfreundlicher Unternehmen e. V. Oldenburg Münsterland. Die Zahl der Mitglieder steigt damit auf 168 Betriebe, die sich für familienfreundliche Personalstrukturen stark machen. Im Jahr 2020 kamen insgesamt 9 neue Mitgliedsunternehmen hinzu.

Newsletter IV/2020
Dezember 2020

Themen in dieser Ausgabe:

- > Neues Verbund-Mitglied: Tischlerei Heyens
- > Online-Veranstaltung „Führung auf Distanz“
- > Aktuelle Förderprogramme zu Digitalisierung und Innovation
- > Teilzeitausbildung - Keine halbe Sache
- > Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ wird ausgeweitet
- > Aktionsplan Ausbildung für Niedersachsen
- > Portal „Perspektiven im Nordwesten“ wird ausgebaut
- > IT macht Schule
- > Impulse: Corona-Bonus bis 1.500 Euro für Arbeitnehmer
- > Corona-Hilfsprogramme ausgeweitet
- > „Am Ball bleiben“ - Angebote im Januar und Februar
- > KURZ+GUT: Kurzmeldungen aus unseren Mitgliedsbetrieben



„Führung auf Distanz - das funktioniert!“

Online-Veranstaltung am 28. Januar 2021 in Kooperation mit der Uni Vechta

Mit einer Online-Veranstaltung am Donnerstag, den 28. Januar 2021 zum Thema „Führung auf Distanz - das funktioniert!“ startet der Verband familienfreundlicher Unternehmen e. V. ins neue Jahr. „Wie viele andere auch konnten wir aufgrund der Corona-Krise im vergangenen Jahr nur wenig von den geplanten Veranstaltungen umsetzen. Daher setzen wir mit einer Online-Veranstaltung auf ein neues Format, das unabhängig von Corona-bedingten Einschränkungen durchgeführt werden kann“, erklärt Renate Hitz, Geschäftsführerin des Verbundes familienfreundlicher Unternehmen e. V.

Die Online-Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Bereich Wissenschaftliche Weiterbildung der Uni Vechta durchgeführt. Die Mediatoren Ilse Osterfeld und Dr. Andreas Blomekamp werden die Risiken, Chancen und Tools der digitalen Führung erörtern, um eine Balance zwischen Kontrolle und Vertrauen beim „Online Führen“ der Mitarbeiter*innen im Homeoffice zu finden.

Die Online-Veranstaltung findet von 17:00 bis 19:00 Uhr statt. Anmeldungen sind bis zum 20. Januar 2021 per Mail an bornemann@koordinierungsstelleom.de möglich. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer die Zugangsdaten zur Veranstaltung an die angegebene Mailadresse.

Aktuelle Förderprogramme zu Digitalisierung und Innovation

Die Digitalisierung und Cybersicherheit sind nicht erst seit der Corona-Krise ein herausforderndes Zukunftsthema für Unternehmen. Homeoffice und Videokonferenz gehören heute zum Arbeitsalltag. Für Unternehmen stellt die Digitalisierung einen enormen Wettbewerbsfaktor dar .

Insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fehlt es jedoch oft an finanziellen und personellen Ressourcen, um die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und Transformationsprozesse voranzutreiben. Daher stellen Bund und Länder eine Vielzahl an Förderprogramme bereit, um Entwicklungsprozesse in Unternehmen zu unterstützen sowie die Themen Digitalisierung und Innovation voranzubringen.

Schwerpunkte der Förderprogramme sind sowohl „Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen“ als auch „Investitionen in Hardware und Software“. Eine Auflistung der verschiedenen Förderprogramme für die Bereiche Digitalisierung und Innovation ist auf der Webseite des Vereins „**Wachstumsregion Hansalinie**“, in dem die Landkreise Cloppenburg und Vechta Mitglied sind, zu finden.

<https://www.hansalinie.eu/regionale-initiative-digitale-schlüsseltechnologien/foerderprogramme/>



Der Arbeitskreis Teilzeitausbildung setzt sich für neue Wege bei der Gewinnung von Fachkräften ein. Von links: Renate Hitz, Anja Komossa, Katharina Drees, Johanna Hollah, Stephanie Rolfes-Gröninger, Andreas Thielscher.

Titelthema: Teilzeitausbildung – Keine halbe Sache

Auszubildende auch in der Corona-Krise im Unternehmen halten

„In der aktuellen Corona-Krise haben Unternehmen die Möglichkeit, die laufenden Ausbildungsverträge in Teilzeitausbildungen umzuwandeln. So können die Auszubildenden in dem Unternehmen gehalten werden, die finanzielle Belastung wird geringer und die Ausbildungsziele sind nicht gefährdet“, erklärt Katharina Drees, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beim Jobcenter im Landkreis Vechta.

Aber Teilzeitausbildung hat noch mehr Vorteile. „Teilzeitausbildung vergrößert für Unternehmen die Chancen, dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Gleichzeitig eröffnet eine Ausbildung in Teilzeit jungen Menschen die Möglichkeit auf eine Berufsausbildung, auch wenn die aktuelle Lebenssituation eine Vollzeitausbildung nicht zulässt“, ergänzt Anja Komossa, Beauftragte für Chancengleichheit beim Jobcenter im Landkreis Cloppenburg.

Bereits seit 2005 ist die Möglichkeit, eine berufliche Teilzeitausbildung zu absolvieren, im Berufsbildungsgesetz (BBiG) verankert. Galt früher die Vorgabe, dass ein „berechtigtes Interesse“ vorliegen muss, steht mit der Neuregelung des BBiG seit Januar 2020 eine Teilzeitberufsausbildung für alle offen. „Dabei kann es sich um eine Erstausbildung handeln, aber auch um einen beruflichen Wiedereinstieg oder eine berufliche Umorientierung“, erklärt Stefanie Rolfes-Gröninger von der Agentur für Arbeit Vechta.

Fortsetzung von Seite 3 - Teilzeitausbildung – Keine halbe Sache



Ingrid Hoch absolviert eine Teilzeitausbildung im Modehaus Werrelmann in Cloppenburg.

Ingrid Hoch aus Cloppenburg hat diese Chance ergriffen. Seit dem 1. August 2020 befindet sich die alleinerziehende Mutter einer 4-jährigen Tochter in einer Teilzeitausbildung zur Kauffrau im Einzelhandel bei dem Modehaus Werrelmann in Cloppenburg. „Ich habe mich schon immer für Mode interessiert. Durch zwei Praktika im

Rahmen des Projektes FAB konnte ich sehen, ob ich das hinbekomme, mit der Kinderbetreuung und der Arbeitszeit“, erzählt Ingrid Hoch. Das Projekt FAB - Förderung von Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen - wurde von der VHS Cloppenburg in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Cloppenburg durchgeführt. „Ich habe bei Frau Hoch gemerkt, dass sie das wirklich will. Sie ist sehr motiviert,“ erzählt Constanze Werrelmann, Geschäftsführerin des Modehauses. Sie habe so eine zuverlässige Mitarbeiterin gewonnen.

„Eine Teilzeitausbildung ermöglicht es besonders Frauen, berufliche Ausbildung und Familienaufgaben zu vereinbaren“, erklärt Renate Hitz, Leiterin der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland. „Junge Frauen, die familiäre Pflichten haben, verfügen über Lebenserfahrung, sind selbständig und motiviert. Davon profitieren die Unternehmen“, ergänzt sie.

Obwohl die Vorteile für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe offensichtlich sind, wird diese Möglichkeit bisher wenig genutzt. „Viele Ausbildungsbetriebe haben sich mit dem Thema bisher noch nicht auseinandergesetzt“, erklärt Katharina Drees. Es bestehe eine Art Hemmschwelle. Sie gehört dem Arbeitskreis Teilzeitausbildung an, der sich zum Ziel gesetzt hat, das Thema Teilzeitausbildung bei Unternehmen und Auszubildenden bekannter zu machen. Weitere Akteure im Arbeitskreis sind Anja Komossa, Stefanie Rolfes-Gröninger, Renate Hitz, Johanna Hollah vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Vechta und Andreas Thielscher von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Cloppenburg. Auch von Seiten der Auszubildenden werde diese Form der Ausbildung kaum nachgefragt. Sie empfehlen, offensiv bei den Bewerbungsgesprächen darauf einzugehen.

Fortsetzung von Seite 4 - Teilzeitausbildung – Keine halbe Sache

So hat es auch Natalie Feldmann gemacht. Die 22-Jährige alleinerziehende Mutter absolviert eine Teilzeitausbildung im Hammer-Markt in Cloppenburg. „Man sollte die Bewerbung persönlich abgeben und das Gespräch mit den Personalentscheidern suchen“, empfiehlt sie. Auch für den stellvertretenden Marktleiter Ulrich Buschenlange war eine Teilzeitausbildung Neuland. „Wir müssen auch mal neue Wege gehen“, sagt er und ergänzt: „Wir können keine Fachkräfte gewinnen, wenn wir sie nicht selbst ausbilden.“



Natalie Feldmann in ihrem Element. Ihr gefällt der Umgang mit Farben, Stoffen und Materialien im Hammer-Markt in Cloppenburg.

Prinzipiell ist eine Teilzeitausbildung in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich. Mit der Neuregelung des BBiG kann die wöchentliche Arbeitszeit auf maximal 50 Prozent verkürzt werden. Die Dauer der Ausbildung verlängert sich im selben Verhältnis. Die Teilzeitausbildung kann vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses, aber auch noch während der Ausbildung vereinbart werden. „Die Verkürzung der wöchentlichen Ausbildungszeit muss im Berufsausbildungsvertrag angepasst und mit den zuständigen Kammern abgestimmt werden“, betont Anja Komossa.

Der Berufsschulunterricht findet im vollen Umfang zu den normalen Zeiten statt. Auch für Teilzeitausbildungen gilt, dass die Ausbildungsvergütung angemessen sein muss. Teilzeitauszubildende haben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitauszubildende.

Die Neuregelung des BBiG hat die Tür für Teilzeitberufsausbildungen für Unternehmen und Jugendliche weiter geöffnet. „Wichtig ist es, dass Ausbildungsbetriebe, Auszubildende, Kammern, Schulbehörden und Arbeitsmarktakteure ins Gespräch kommen und offen sind, neue Wege zu gehen“, so das Fazit von Katharina Drees.

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ wird ausgeweitet

Mehr Unterstützung für Ausbildungsbetriebe in der Corona-Pandemie

Zum 10. Dezember 2020 wurde das Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ aktualisiert. Mit dem Bundesprogramm unterstützt das Bundesbildungsministerium Ausbildungsbetriebe in allen Bereichen der Wirtschaft sowie ausbildende Einrichtungen in den Gesundheits- und Sozialberufen, die in der aktuellen Situation wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Das Bundesprogramm hilft, dass Auszubildende auch bei pandemiebedingten wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihres Ausbildungsbetriebs ihre Ausbildung fortsetzen und erfolgreich abschließen können.

Mit der Aktualisierung weitet die Bundesregierung die Förderung von Ausbildungsplätzen aus. Schon seit Anfang August können Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen Ausbildungsprämien bei Erhalt oder Erhöhung ihres Ausbildungsniveaus, Förderung von Ausbildungsvergütung bei Vermeidung von Kurzarbeit und Übernahmeprämien bei Übernahme von Auszubildenden aus pandemiebedingt insolventen Betrieben beantragen. Die Förderbekanntmachung des Bundesarbeitsministeriums und des Bundesbildungsministeriums wurde am 31. Juli 2020 veröffentlicht und jetzt aktualisiert. „Die Bundesregierung reagiert damit auf die weiterhin bestehende Corona-Krise und ihre umfangreichen Folgen und erleichtert die Fördervoraussetzungen für die Ausbildungsprämien nun deutlich“, heißt es in einer Mitteilung. Zudem werden mit der Aktualisierung Übernahmeprämien und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bis Mitte 2021 verlängert.

Ausbildungsprämien, Förderung von Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit und Übernahmeprämien können bei der zuständigen Bundesagentur für Arbeit beantragt werden. Interessenten können die Förderung - auch rückwirkend zu den verbesserten Konditionen vom 10. Dezember 2020 (Erste Änderung der Ersten Förderrichtlinie) - unkompliziert bei den Agenturen für Arbeit beantragen.

Förderung von pandemiebedingter temporärer Auftrags- und Verbundausbildung kann bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See seit November 2020 beantragt werden. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen Auszubildende vorübergehend ausbilden, die ihre Ausbildung nicht im eigenen Betrieb beginnen oder weiterführen können, weil dieser vollständig oder zu wesentlichen Teilen aufgrund der Corona-Pandemie von Schließungen oder erheblichen Einschränkungen betroffen ist.

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3256.html>

<https://www.bmbf.de/de/das-sollten-kmu-jetzt-wissen-11839.html>



Quelle: Clipdealer

Förderrichtlinie zum Aktionsplan Ausbildung für Niedersachsen

Anträge zur Förderrichtlinie „Entlastung“ und „Mobilität“ können gestellt werden

Mit einem „Aktionsplan Ausbildung“ für Niedersachsen will die Landesregierung bestehende Ausbildungsplätze schützen und neue Ausbildungsverträge fördern. Das neue Landesprogramm zielt auf die Auszubildenden und die Ausbildungsbetriebe ab und soll dazu beitragen, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für den regionalen Ausbildungsmarkt zu minimieren.

Die Anträge zu der Förderrichtlinie "Entlastung" und "Mobilität" können seit dem 11. November 2020 über die NBank gestellt werden.

Wichtige Eckpunkte sind unter anderem:

Unternehmen, die bestehende Ausbildungsverträge verlängern oder zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, sollen unterstützt und entlastet werden.

- Prämie in Höhe von 500 € bei Verlängerung eines Ausbildungsvertrages
- Prämie in Höhe von 1000 € bei der Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes

Die Mobilität von Jugendlichen, die ein Ausbildungsverhältnis außerhalb ihres Wohnortes (mindestens 45 km entfernt) eingehen oder die aufgrund dieser Entfernung den Wohnort wechseln, wird mit einer Prämie in Höhe von 500 € honoriert, wenn die Probezeit abgelaufen ist.

Wenn Unternehmen Auszubildende aus Insolvenzbetrieben zur Fortführung ihrer Ausbildung übernehmen bzw. einstellen wollen, können sie eine Unterstützung erhalten: Förderung maximal 50% der förderfähigen Ausgaben im Gebiet „Stärker entwickelte Region (SER)“ und maximal 60% der förderfähigen Ausgaben im Gebiet „Übergangsregion (ÜR)“.

Die Förderrichtlinie zum Aktionsplan Ausbildung für Niedersachsen ergänzt das Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ des Bundes. Eine Kombination mit der Bundesförderung ist nicht möglich, diese ist vorrangig in Anspruch zu nehmen. Während sich das Bundesprogramm ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis zu 249 Mitarbeitern wendet, steht das Landesprogramm allen Unternehmen offen.

Nähere Informationen sind über den Beratungsservice der NBank erhältlich:

Telefon: 0511 30031-333, E-Mail: beratung@nbank.de

montags bis freitags, 08:00 bis 17:00 Uhr



Quelle: Clipdealer



Verband familienfreundlicher
Unternehmen e.V.
Oldenburger Münsterland

Portal „Perspektiven im Nordwesten“ wird ausgebaut

Erweiterung um die Gesundheitsbranche

Nach dem erfolgreichen Start im vergangenen Jahr wird das Projekt „Perspektiven im Nordwesten“ inhaltlich erweitert. Die Berufliche Orientierung von Schüler*innen im Nordwesten Niedersachsens anhand wichtiger regionaler Branchen zu unterstützen – mit diesem Ziel hatte das Institut für Ökonomische Bildung in Oldenburg im Auftrag des regionalen Fachkräftebündnisses Nordwest das Portal www.perspektiven-im-nordwesten.de für Lehrkräfte und Schüler*innen entwickelt. Dabei lag der Fokus zunächst auf der regionalen Energiebranche und ihren beruflichen Perspektiven, nun wird das Angebot um Inhalte aus der Gesundheitsbranche erweitert. Auch das Wirkungsgebiet wird ausgeweitet, sodass nun die Landkreise Oldenburg, Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Vechta sowie die Städte Oldenburg und Delmenhorst vertreten sind.

Lehrkräfte der Sekundarstufen I und demnächst auch II an allgemeinbildenden Schulen finden hier kostenlos umfangreiches Unterrichtsmaterial für die Auseinandersetzung mit dem regionalen Wirtschaftsraum und den Schlüsselbranchen im Nordwesten Niedersachsens. Alle Materialien können individuell angepasst und dank eines Webtools zu eigenen Unterrichtseinheiten zusammengestellt werden. Ausführliche Lehrermaterialien und vertiefende Hintergrundinformationen unterstützen den Einsatz im Unterricht. Lehrkräfte erhalten darüber hinaus Hilfen zur Einbettung von Praxiskontakten.

Für Schüler*innen stehen im Onlineportal Informationen zu Ausbildungsberufen in der regionalen Energiebranche und zukünftig auch der Gesundheitsbranche sowie aktuelle Hinweise auf Messen und Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung in der Region Nordwest bereit. Entwickelt werden neben weiteren Angeboten auch Web-Based-Trainings für Schüler*innen zu Themen der Energie- und Gesundheitsbranche.

Kontakt: Institut für Ökonomische Bildung an
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
Bismarckstraße 31, 26122 Oldenburg,
www.ioeb.de



INSTITUT FÜR
ÖKONOMISCHE BILDUNG

Ansprechpartnerin: Dr. Rebecca Lembke, Tel.: 0441-361303-22, E-Mail: lembke@ioeb.de

www.perspektiven-im-nordwesten.de

Das Projekt wird mit Mitteln
des Europäischen Sozialfonds
gefördert.



REGIONALES FACHKRÄFTEBÜNDNIS
NORDWEST

IT macht Schule: IT Fachkräfte durch Praktika gewinnen

Innovatives Programm für Schüler*innen ermöglicht Einblick in IT-Alltag



Der IT Fachkräftemangel stellt ein immer größeres Problem für Unternehmen dar. „Es wird daher immer wichtiger, frühzeitig zukünftige Fachkräfte für das eigene Unternehmen zu begeistern“, heißt es in dem Flyer „IT-Fachkräfte von morgen schon heute begeistern“. Mit dem Flyer wirbt das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH aus Oldenburg für das Programm „IT macht Schule“. Durch das 14-tägige Programm erhalten Schülerinnen und Schüler einen praxisnahen Einblick in den beruflichen IT Alltag. Die Schüler*innen arbeiten selbstständig an spannenden berufsspezifischen Aufgaben und führen Mitarbeiterinterviews durch. So erleben sie hautnah die IT-Praxis und lernen das jeweilige Unternehmen kennen.

Die Programminhalte sind anhand eines modularen Stundenplans organisiert, der die Schüler*innen strukturiert durch das Programm führt. Ressourcen raubende Betriebspraktika würden so der Vergangenheit angehören, heißt es in dem Flyer.

Weitere Informationen sind über das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH in Oldenburg erhältlich. Tel: 0441/36 13 03-21 oder absolon@ioeb.de

IMPULSE: Corona-Bonus bis 1500 Euro für Arbeitnehmer

Aufgrund der Corona-Krise können Arbeitgeber ihren Beschäftigten bis Ende 2020 Sonderzahlungen bis 1.500,- steuerfrei in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewähren.

Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise und zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Das bedeutet, dass keine Verrechnung mit Urlaubs- oder Weihnachtsgeld oder Überstunden erfolgen darf.

Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Außerdem sind die Beihilfen auch in der Sozialversicherung beitragsfrei. Die Sonderzahlung kann an alle Beschäftigten bis zu einem Betrag von 1.500,- bis vorerst 31.12.2020 geleistet werden. Das gilt unabhängig vom Umfang der Beschäftigung, bedeutet, dass auch Teilzeitkräfte und geringfügig entlohnte Beschäftigte die Zahlung in voller Höhe bekommen können.



Corona-Hilfsprogramme: Überbrückungshilfe II und Novemberhilfe Anträge können noch bis zum 31.01.2021 gestellt werden

Die **Überbrückungshilfe II** ist ein Zuschuss bei Corona-bedingten Umsatzrückgängen. Noch bis zum 31.01.2021 besteht die Möglichkeit, Anträge auf Überbrückungshilfe II auf der Antragsplattform des Bundes zu stellen.

Die Überbrückungshilfe bietet finanzielle Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige sowie gemeinnützige Organisationen. Sie hilft Umsatzrückgänge während der Corona-Krise abzumildern. Die Förderung ist ein gemeinsames Angebot von Bund und Ländern.

Diese zweite Phase der Überbrückungshilfen wurde verlängert und umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Nach Antragstellung wird der Antrag automatisch an die zuständige Bewilligungsstelle übermittelt. Die Bearbeitung erfolgt auf Landesebene.

Die **Corona-Novemberhilfe** ist eine außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes für Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, deren Betrieb aufgrund der zur Bewältigung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen temporär geschlossen wird.

Die Betroffenen erhalten schnell und unbürokratisch Hilfe – in Form von Zuschüssen von 75 Prozent ihres entsprechenden durchschnittlichen Umsatzes im November 2019, tageweise anteilig für die Dauer des Corona-bedingten Lockdowns. Anträge können ab sofort gestellt werden.

Soloselbständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Durchschnittsumsatz seit Gründung gewählt werden.

Anträge auf die Corona-Novemberhilfe können bis zum 31.01.2021 gestellt werden.

Anträge auf Überbrückungshilfe II sowie Anträge auf Corona-Novemberhilfe können ab sofort über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe eingereicht werden (antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Die Anträge müssen elektronisch durch eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer, eine vereidigte Buchprüferin oder einen Buchprüfer, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt gestellt werden (sogenannte prüfende Dritte).

Soloselbständige sind bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt (direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de), sofern sie bisher noch keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben.

Mit der Dezemberhilfe werden im Grundsatz erneut Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus Dezember 2019 anteilig für die Tage der Schließungen im Dezember 2020 gewährt. Auch die Überbrückungshilfe wird für die Monate November und Dezember 2020 erneut verbessert und ausgeweitet. Einige Hilfen bedürfen noch der beihilferechtlichen Genehmigung. Die Antragstellung wird aktuell vorbereitet.

Hier finden Sie weitere Informationen zu den Förderprogrammen Überbrückungshilfe II und Corona-Novemberhilfe

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/>

Informationen und Unterstützung sind auch über die Wirtschaftsförderungen der Landkreise Cloppenburg und Vechta erhältlich.

„Am Ball bleiben“ - Veranstaltungen im Januar und Februar 2021

Seminare und Veranstaltungen im Januar 2021

| | | |
|------------|-------------|---|
| 11.01.2021 | Cloppenburg | Xpert Word - Textverarbeitung |
| 12.01.2021 | Cloppenburg | iPhone & iPad - Ihre elektronischen Begleiter |
| 12.01.2021 | Cloppenburg | Smartphone & Tablet—Ihre elektronischen Begleiter |
| 16.01.2021 | Cloppenburg | Grundlagen Mac OS |
| 21.01.2021 | Löningen | Entspannung durch Autogenes Training - in der Ruhe liegt die Kraft |
| 23.01.2021 | Online | „Da geht noch was!“ Informations- und Orientierungsworkshop für Studieninteressierte mit Berufserfahrung und/oder Familienverantwortung |

Seminare und Veranstaltungen im Februar 2021

| | | |
|------------|-------------|---|
| 02.02.2021 | Löningen | Top im Kopf |
| 03.02.2021 | Löningen | Word Grundlagen |
| 04.02.2021 | Online | Digital weiterbilden!?! - Ist ganz einfach |
| 05.02.2021 | Stapel Feld | Sicher und schlagfertig reagieren |
| 05.02.2021 | Cloppenburg | Wenn die Stimmt stimmt Atem-, Stimm- und Sprechtraining |
| 06.02.2021 | Cloppenburg | Xpert Prüfungen und Fitnesscheck |
| 08.02.2021 | Cloppenburg | Excel Spezial |
| 09.02.2021 | Vechta | Excel Grundkurs |
| 09.02.2021 | Cloppenburg | Computer Schritt für Schritt - Office kompakt |
| 17.02.2021 | Cloppenburg | Bildbearbeitung mit Photoshop (Grundkurs) |
| 19.02.2021 | Cloppenburg | Resilienz-Seminar |
| 22.02.2021 | Stapel Feld | ÜberLebens-Strategie: Humor |
| 22.02.2021 | Molbergen | Schnupperkurs EDV |
| 24.02.2021 | Cloppenburg | Stopp, das will ich nicht! Nein sagen und Grenzen ziehen kann man lernen |
| 24.02.2021 | Friesoythe | Fit am Computer |
| 24.02.2021 | Friesoythe | Excel für Anfänger*innen |
| 25.02.2021 | Online | „Da geht noch was!“ Informations- und Orientierungsworkshop für Studieninteressierte mit Berufserfahrung und/oder Familienverantwortung |
| 26.02.2021 | Damme | Das Geheimnis innerer Stärke - Kraftquelle Resilienz |
| 27.02.2021 | Damme | Telefontaining |



Quelle: clipdealer.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen zu den Kursen können dem neuen Programmheft „Am Ball bleiben“ entnommen werden oder sind im Internet unter www.koordinierungsstelleam.de zu finden.

KURZ+GUT: Aktuelles aus unseren Mitgliedsbetrieben

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen Interessantes und Wissenswertes aus unseren Mitgliedsbetrieben vor. Das können Projekte und Veranstaltungen sein, die zur Förderung der Familienfreundlichkeit im Unternehmen durchgeführt wurden oder Beispiele, Anregungen und Angebote, wie Familienfreundlichkeit realisiert werden kann. So wollen wir den Austausch untereinander fördern und unser Netzwerk stärken.

Wenn Sie also über Interessantes aus Ihrem Unternehmen berichten möchten, schicken Sie uns einfach Ihre Kurzmeldung (als Word- oder pdf-Datei) und wir werden den Text in dieser Rubrik aufnehmen. Gerne können Sie auch ein Foto ergänzen (möglichst als jpg-Datei mit mind. 300dpi). Schicken Sie Ihren Text mit dem Vermerk „Newsletter/Kurz+Gut“ an die Geschäftsstelle des Verbandes familienfreundlicher Unternehmen e. V. unter:

koordinierungsstelle@landkreis-vechta.de oder direkt an die Newsletter-Redaktion
martina.boeckermann@bkkommunikation.de.

Kreisvolkshochschule Vechta e.V.

Qualifizierungslehrgang zur „Betreuungskraft“ startet im Februar

Der nächste Qualifizierungslehrgang „Betreuungskraft nach § 43b, 53c SGB XI“ beginnt am 23. Februar 2021. Der Kurs wird in Kooperation mit dem Niels-Stensen-Werk Vechta durchgeführt. Ein Informationstermin findet am Montag, den 18. Januar 2021 um 19.00 Uhr in der Kreisvolkshochschule in Vechta, Bahnhofstraße 1, statt. Insgesamt umfasst der Lehrgang 160 Unterrichtsstunden sowie ein zweiwöchiges Betreuungspraktikum.

„Die Betreuungskräfte werden in stationären Altenpflegeeinrichtungen eingesetzt. Damit die Kosten von den Krankenkassen übernommen werden können, müssen sie eine entsprechende Qualifikation nachweisen“, erklärt Maria Abeling-Stegkämper, Leiterin des Gesundheitsbereichs der Kreisvolkshochschule Vechta e. V.

Frauen und Männer, die sich für eine Aufgabe im Bereich der Pflege interessieren, können sich mit Maria Abeling-Stegkämper unter der Telefonnummer 04441/99-2804 oder per E-Mail unter m.abeling-stegkaemper@kvhs-vechta.de in Verbindung setzen. Eine Förderung über die Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter und über die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft ist möglich. Weitere Informationen unter www.kvhs-vechta.de.



Quelle: Clipdealer

KURZ+GUT: Aktuelles aus unseren Mitgliedsbetrieben

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG

Auszeichnung für Top Ausbildung

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG agiert bundesweit als privater Krankenversicherer. Mit rund 270 Mitarbeitern ist sie ein interessanter Arbeitgeber in der Region. Das gilt besonders für Auszubildende, die hier den Grundstein für ihre berufliche Zukunft legen können. Für die Qualität der Ausbildung sprechen die guten Leistungen bei den Ausbildungsabschlüssen sowie zahlreiche Auszeichnungen. So hat Sarah Ferneding aus Vechta ihre Prüfung zur „Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“ bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen. Für diese Leistung wurde sie im Oktober offiziell von der IHK ausgezeichnet. Auch die ALTE OLDENBURGER erhielt als Ausbildungsbetrieb eine Urkunde.

Bei der bereits zum vierten Mal durchgeführten Umfrage „Beste Ausbilder“ der Finanzzeitschrift „Capital“ konnte die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ebenfalls punkten. So erhielt die ALTE OLDENBURGER ein Top-Ranking in der Studie und gehört damit zu „Deutschlands besten Ausbildern“. Bewertet wurden fünf Kategorien: Betreuung und Einbindung im Unternehmen, Lernen im Betrieb, Erfolgchancen, innovative Methoden sowie Strategien und Budget für das Ausbildungsmarketing.



Sarah Ferneding (Mitte) wurde von der IHK Oldenburg für ihren „sehr guten“ Ausbildungsabschluss ausgezeichnet. Auch die Vertreter der ALTE OLDENBURGER konnten für diese Ausbildung eine Auszeichnung entgegennehmen. Von links: Ferdinand Schulze (Abteilungsleiter), Dr. Dietrich Vieregge (Vorstand), Ulrich Jaksch (Abteilungsleiter) sowie Frau Muharemovic (IHK Oldenburg)

Foto: ALTE OLDENBURGER/Tiemerding

Nach einem herausforderndem Jahr 2020 wünschen wir unseren Mitgliedern, Freunden und interessierten Leserinnen und Lesern noch eine schöne Adventszeit, ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2021. Bleiben Sie gesund!

Vielen Dank für Ihr Interesse und das uns entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr.

Das Team

des Verbandes familienfreundlicher Unternehmen e. V. Oldenburger Münsterland



Impressum:

Verband familienfreundlicher

E-Mail:

info@koordinierungsstelleom.de

1. Vorsitzende: Katja Meyer-Sieveke

2. Vorsitzender: Carsten Groneick

Verantwortlich:

Renate Hitz,

Geschäftsführerin des Verbandes
familienfreundlicher Unternehmen e.V.

Redaktion, Gestaltung, Fotos:

Martina Böckermann,

Böckermann Kommunikation Damme

Suchen Sie eine Mitarbeiterin?

Geschäftsstellen:

Vechta: 04441/898-2622

Cloppenburg: 04471/15-305

E-Mail: info@koordinierungsstelleom.de

Haben Sie eine Stelle, z. B. im Bürobereich zu besetzen? Suchen Sie eine Schwangerschaftsvertretung für eine Mitarbeiterin? Benötigen Sie eine Fachkraft für Ihre betrieblichen Aufgaben?

Vielleicht haben wir in unserer Vermittlungskartei die passende Mitarbeiterin für Ihren Betrieb dabei.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Sie erreichen die Geschäftsstellen des Verbandes

Der Verband familienfreundlicher Unternehmen e. V. ist Teil des Projektes der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland. Träger sind der Landkreis Cloppenburg und der Landkreis Vechta. Gefördert wird die Koordinierungsstelle durch das Land Niedersachsen sowie aus EU Mitteln (ESF).

Sie möchten unseren Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten? Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail mit dem Stichwort „Newsletter abbestellen“ an info@koordinierungsstelleom.de.

